

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4910/2017</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Personalkostenzuschüsse an freie Kindergartenträger</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, bei Haushaltsstelle 3651100/54190002 (Zuschüsse an Kindergärten freier Träger/Personalkosten) den Betrag von 148.307,50 € überplanmäßig bereitzustellen. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die freien Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Mayen erhalten monatlich Abschläge zu den Personalkosten. In diesen Abschlägen sind Mittel des Landes, der Stadt sowie Erstattungsleistungen für ausgefallene Elternbeiträge (aufgrund der Beitragsfreiheit ab dem 2. Lebensjahr) enthalten.

Die Mittel des Landes werden bei Haushaltsstelle 3651100/41442001 (Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben), 3651100/41442002 (Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger) sowie bei Haushaltsstelle 3651100/4424200 (Erstattung durch das Landesjugendamt/Beitragsfreiheit) vereinnahmt.

Die Auszahlung der Abschlagszahlungen erfolgt über die Haushaltsstellen 3651100/54190002 (Zuschüsse an Kindergärten freier Träger/Personalkosten) und 3651100/54190003 (Zuschüsse Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben). Diese beiden Haushaltsstellen setzen sich aus den Einnahmen der oben genannten Haushaltsstellen sowie dem städtischen Zuschussanteil zusammen.

Bei der Kalkulation der Haushaltsstelle 3651100/54190002 ist im vergangenen Jahr ein Fehler unterlaufen. Es wurde vergessen, die Einnahmen aus Haushaltsstelle 3651100/4424200 bei den Ausgabehaushaltsstellen zu veranschlagen, so dass der Ansatz bei der Haushaltsstelle 3651100/54190002 zu gering war.

Als Folge daraus können derzeit die Abschläge für die Monate November und Dezember 2017 bei zwei Einrichtungen nicht angewiesen werden. Es handelt sich hierbei um einen Gesamtbetrag in Höhe von 148.307,50 €, welcher noch anzuweisen wäre.

Es wird beantragt, den Betrag in Höhe von 148.307,50 € überplanmäßig bei Haushaltsstelle 3651100/54190002 bereitzustellen.

**Deckungsvorschlag:** Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 3651100/41442002 (Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger). |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben bei 3651100/54190002 in Höhe von 148.307,50 €;  
gedeckt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei 3651100/41442002

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein [

**Anlagen:**

Keine Anlagen ]